



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 29

Rathenow, 2022-02-16

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022

zur Aufhebung der Schutzzone der
Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die
Verbreitung der Geflügelpest vom
21.01.2022 467

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2022

zur Aufhebung der Schutzzone der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest vom 21.01.2022

Die in der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest errichtete Schutzzone vom 21.01.2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das Gebiet umfasste hauptsächlich die Gemarkung Großderschau. Die genaue Gebietsbeschreibung findet sich in der Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 vom 21.01.2022.

Begründung

Im Landkreis Havelland, in der Gemeinde Großderschau, wurde der Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand am 21.01.2022 amtlich festgestellt.

Daher wurde um den Seuchenbestand eine „**Sperrzone**“ eingerichtet, um alle weiteren Geflügelhaltungen in diesem Gebiet vor dem hochpathogenen Aviären Influenza-Virus (Subtyp H5N1) zu schützen. Diese Sperrzone umfasste die „**Schutzzone**“ mit einem Radius von mindestens 3 km um den betroffenen Betrieb sowie eine „**Überwachungszone**“ mit einem Mindestradius von 10 km um den betroffenen Betrieb.

Die Desinfektionsmaßnahmen im Ausbruchsbetrieb sind nunmehr vollständig abgeschlossen. Die klinischen Untersuchungen in den Geflügelhaltungen der Schutzzone wiesen keinerlei Befunde des Virus auf. Weitere verendete und infizierte Wildvögel oder Neuerkrankungen in den Geflügelbeständen wurden ebenso wenig festgestellt.

Die in der Allgemeinverfügung vom 21.01.2022 beschriebene Schutzzone ist demnach aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der VO (EU) 2020/687 aufzuheben.

Die Überwachungszone, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung vom 21.01.2022 beschrieben wird, wird vorerst aufrechterhalten. Die Maßnahmen der Allgemeinverfügung vom 21.01.2022 für die Überwachungszone gelten demnach bis auf Weiteres auch für den Bereich der Schutzzone.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen in den jeweils gültigen Fassungen

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Landrat des Landkreises Havelland in Rathenow erhoben werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Aber auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Potsdam die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nauen, den 16. Februar 2022

gez.

Wemecke

Amtsleiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
